



PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND M 1/10.000



PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 21. ÄNDERUNG M 1/10.000

**VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:**  
zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36  
„Landshuter Straße“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Winhöring hat in der Sitzung vom 24.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 hat in der Zeit vom 06.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 hat in der Zeit vom 06.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Winhöring, den .....

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

**8. Ausfertigung:**

Winhöring, den .....

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

**9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:**

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Winhöring, den .....

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
WINHÖRING**

**21. ÄNDERUNG  
BEREICH B36 „LANDSHUTER STRASSE“**

WA

**M 1 / 10.000**

ENTWURFSVERFASSER:

D ATU: VORENTWURF: 7.07.21  
M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO  
LUDWIGSTR. 55 - 84524 NEUÖTTING

ENTWURF: 9.04.25  
GEAND: 2.07.25

FÜR DIE GRÜNORDNERISCHEN  
FESTSETZUNGEN: